

Vollmacht
für die 59. Mitgliederversammlung des
Badischen Tennisverbandes in Baden-Baden Steinbach

Der mit der Vereinsnummer
vertreten durch das allein vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied bzw. die
zusammen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit,

Herrn Frau

den Verein am 26. März 2022 bei der Mitgliederversammlung des BTV zu vertreten und
das Stimmrecht wahrzunehmen.

Die unten aufgeführte Vertretungsregelung ist bekannt.

Um einen kurzen Bericht des Bevollmächtigten wird gebeten - nicht gebeten

Ort und Datum

Unterschrift

Satzung BTV

§ 16 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jeder Mitgliedsverein mit bis zu 100 Mitgliedern eine
Stimme, bis zu 200 Mitgliedern zwei Stimmen, bis zu 300 Mitgliedern drei Stimmen und
für jede 200 weiteren Mitglieder je eine weitere Stimme.

Abwesende Mitglieder können sich durch einen Bevollmächtigten oder ein anderes
Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und muß dem
Versammlungsleiter oder von diesem beauftragten Personen übergeben werden.
Bevollmächtigte und Mitglieder dürfen neben dem eigenen Stimmrecht nicht mehr als
zwei weitere Mitglieder vertreten. Eine Unterbevollmächtigung ist unzulässig